

# Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1583/20

Titel der Drucksache

Rahmenplan für die Theaterstruktur

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Rahmenplan für den beabsichtigten Transformationsprozesses des Theaters Erfurt vorzulegen.*

02

*Ein erster Entwurf ist den zuständigen Werkausschuss Theater in Ihren letzten Sitzungen im Jahr 2020 vorzulegen.*

03

*In dem Entwurf sollen die beteiligten Personen, Strukturen und Gremien, die externe fachliche Begleitung, konkrete Maßnahmen, die Kosten-, die Finanzierungs- und eine Ablaufplanung enthalten sein.*

04

*Der Rahmenplan soll Vorschläge für einen offenen Beteiligungsprozess zur Einbindung der Erfurter Bürgerinnen und Bürger beinhalten.*

05

*Die über den Prozess neu zu formulierende Eigenbetriebssatzung des Theater Erfurts, ist dem Stadtrat 9 Monate vor Neuausschreibung der Generalintendanz des Theater Erfurts in Beschlussfassung, jedoch spätestens 6 Monate vor Ablauf der aktuellen Amtszeit des Stadtrates, vorzulegen.*

Die Stadtverwaltung Erfurt befürwortet die Erstellung eines Rahmenplans zum beabsichtigten Transformationsprozess des Theaters Erfurt. Dessen Eckpunkte sollen Grundlage einer Novelle der Eigenbetriebssatzung sowie der Verhandlungen zur Finanzierung des Theaters mit dem Freistaat Thüringen ab 2025 werden.

Die Umsetzung der in der Drucksache angeführten Punkte wird durch das Dezernat Kultur und Stadtentwicklung sowie die Werkleitung des Theaters verantwortet. Die Ausgestaltung des Rahmenplans erfolgt in Abstimmung mit Stadtrat, der Erfurter Bevölkerung und des Freistaats Thüringen als Finanzierungspartner.

Zur Bestimmung von einer angemessenen Form der Bürgerbeteiligung wird das Vorhaben zu gegebenen Zeitpunkt zur Diskussion an den Beteiligungsrat verwiesen. Die hieraus

resultierenden Vorschläge erfordern ggf. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

#### Fazit

Die Stadtverwaltung Erfurt empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. In Anbetracht der aktuellen Aufgabenfülle, zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie wird die Erstellung eines ersten Rahmenplanentwurfs bis zum Sommer 2021 befürwortet.

#### **Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Änderung im BP 02 wie folgt:

02

Ein erster Entwurf ist dem zuständigen Werkausschuss Theater in Ihren letzten Sitzungen im Jahr ~~2020~~ **bis zum Sommer 2021** vorzulegen.

#### **Anlagenverzeichnis**

gez. Dr. Knoblich  
Unterschrift Beigeordneter

09.09.2020  
Datum